Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

scheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. V | Katowice, den 18. Januar 1928 | Nr. 6

Der neue Entwurf des Registerpfandes.

(Vergl. dazu IV., 27.)

Wie bekannt, arbeitete das Finanzministerium den Entwurf einer Verordnung über das Registerpfand für Waren aus und übersandte diesen den Wirtschaftsorganisationen zur Begutachtung, bezw. schrieb eine Enquète aus.

Der Zweck dieser Rechtsinstitution soll die Erleichterung der Kreditverhältnisse sein, die durch die Nachkriegsverhältnisse sowie die Veränderung der Wirtschaftslage ins Wanken geraten sind, durch Verminderung des Risikos des Gläubigers ad minimum.

Die Institution des Registerpfands ist anderen Staaten bereits bekannt, so z. B. England, Frankreich, Belgien, Schweden sowie der Schweiz, und **beruht darauf, daß der Gläubiger das Pfandrecht an beweglichen Sachen ohne deren Inbesitznahme erwirkt.** Da die ausgeschriebene Enquète ein ungünstiges Ergebnis brachte, ein Teil der interessierten Wirtschaftskreise sich sogar gegen die Einführung dieser Institution aussprach, der andere Teil grundsätzliche Aenderungen forderte, so arbeitete das Finanzministerium einen neuen Entwurf aus, indem es nur zum Teil die durch die Wirtschaftsorganisation vorgeschlagenen Aenderungen berücksichtigte. Wir geben unten die Hauptvorschriften des neuen Entwurfs an, indem wir sie mit den früheren Vorschriften vergleichen und lassen darauf unseren Standpunkt gegenüber dem neuen Entwurf folgen.

Er befaßt sich mit folgenden, wichtigen Punkten:

1. Wer kann ein Registerpfand für Waren bestellen?
2. Wer kann Kredite gegen eine Registerverpfändung gewähren?
3. Was kann Gegenstand der Verpfändung sein?
4. Von welcher Höhe an kann das Pfand gestellt werden?
5. Welche Form hat das Registerpfand?
6. Wie entsteht das Registerpfand?

Ad. 1. Das Pfand kann nur eine eingetragene Firma bestellen, die das Handelspatent der ersten Kategorie oder das Gewerbepatent der Kategorie 1—4 gelöst hat.

Die ursprüngliche Fassung des Entwurfs forderte auch, daß die Firma protokolliert sei und seit einem Jahre bestand, sofern der Umsatz der Firma einen Betrag erreichte, dessen Höhe festgestellt werden sollte.

Die erste Voraussetzung, d. h. die Eintragung der Firma, ist unbegründet, da es unbillig ist, einen Kaufmann von dieser Möglichkeit lediglich aus dem Grunde auszuschließen, weil er in das Register nicht eingetragen ist. Die Tatsache selbst, daß jemand in das Handelsregister eingetragen ist, liefert keine Gewähr für eine besondere Redlichkeit und Sicherheit der Firma.

A. 2. Der frühere Entwurf sah keine Beschränkungen dafür vor, wer Pfandgläubiger sei, d. h. zu wessen Gunsten das Pfand bestellt werden könne. Wenn schon die Voraussetzung, daß der Verpfänder eine registrierte Firma sein mußte, unbegründet ist, so ist die Bedingung, daß der Pfandgläubiger auch eine registrierte Firma sein muß, erst recht unbegründet. Diese Bedingung widerspricht geradezu dem Zweck der Verordnung. Statt nämlich die Erlangung eines Kredits zu erleichtern, wird diese durch die Ausschließung der nichtregistrierten Personen, mithin also der privaten Personen erschwert. Gerade diese Kreise verfügen oft über Bargeld, die, da sie keine Sicherheit bei einer etwaigen Gewährung eines Kredits haben, sich von der Kreditgewährung enthalten. Im Falle der Einführung eines Registerpfandes und der Möglichkeit seiner Begründung zu ihren Gunsten würden sie aber gern bereit sein. Kredite zu gewähren. Unbegründet ist auch die Beschränkung, daß das Pfand ausschließlich zu Gunsten der Staatsbanken bestellt werden kann, die an sich in jeder Hinsicht im Verhältnis zu den Privatbanken eine priviligierte Stellung einnehmen.

Wenn wir berücksichtigen, daß diese Verordnung die Erleichterung der Krediterlangung zum Zweck hat, so sind die obigen Beschränkungen sowohl bezüglich des Verpfänders als auch des Pfandgläubigers so weitgehend, daß sie das, was die eigentliche Absicht dieser Institution ist, unmöglich machen. Diese Beschränkungen kennt kein anderes ähnliches Gesetz.

Ad. 3. Gegenstand der Verpfändung können nur Waren sein. Eine Beschränkung des Pfandes nur auf Waren ist gleichfalls unbegründet. Man müßte dieses auch auf Geräte und Maschinen ausdehnen. Gerade diese Gegenstände eignen sich zu diesem Zweck, weil sie mehr einen ständigen Charakter haben.

Ad. 4. Was die Höhe der Schuldsumme betrifft, für die das Pfand bestellt werden soll, so enthielt der ursprüngliche Entwurf in dieser Hinsicht gar keine Beschränkungen. Der endgültige Entwurf sieht einen Mindestbetrag von 20 000 zł vor. Die Festsetzung eines gewissen Minimums ist begründet, was wir schließlich auch in den anderen Gesetzen, z. B. denen Englands, sehen, wo das Pfand in Höhe von 30 St. bestellt werden kann. Es handelt sich jedoch darum, ob die Festsetzung eines Betrages von 20 000 zł nicht zu hoch ist und in der Praxis ein Hindernis bilden wird, diese Institution für kleinere Firmen zu verwenden.

Ad. 5. Die Formen des Registerpfandes: Grundsätzlich ist es dem Schuldner nicht erlaubt, vor der Zahlung der Schuldsumme über den verpfändeten Gegenstand zu verfügen. Er darf zwar die verpfändete Sache verkaufen, sie aber dem Erwerber nicht eher übereignen, als bis er die auf der Ware lastende Schuld bezahlt hat. Der Entwurf sieht gewisse Formen für die Verpfändung vor, welche eine Verfügung über den Pfandgegenstand vor der Entrichtung der gesamten, auf der verpfändeten Sache lastenden Schuld ermöglichen. So kann der Gläubiger in diesem Falle sich vorbehalten, daß die Einkünfte aus dem Verkauf der verpfändeten Ware dem Gläubiger zur Verfügung gestellt werden. Das Pfand kann ferner auf Waren ausgedehnt werden, die aus der Umarbeitung der ursprünglich dem Registerpfand unterliegenden Waren gewonnen werden. Im Falle des Konkurses des Schuldners genießt der Pfandgläubiger dieselben Vorzugsrechte, die dem Staat im Bezug auf die fälligen Steuern zustehen.

Eine der wichtigsten Pfandformen ist die Verpfändung unter dem Vorbehalt, daß der Gläubiger im Falle der Nichtentrichtung der Schuldsumme in der festgesetzten Zeit die verpfändete Ware an Zahlungsstatt erhält. Diese Form wird gerade zur Erteilung von Krediten die meisten bewegen, da sie in einer sehr schnellen Weise die Realisierung des Anspruches ermöglichen. Entsprechend dem Zivilgesetz nämlich ist es nicht erlaubt, im Pfandvertrage den Vorbehalt zu machen, daß im Falle der Nichtentrichtung der Schuldsumme in der vorgeschriebenen Frist der verpfändete Gegenstand in das Eigentum des Gläubigers übergeht, oder diesen aus freier Hand zu verkaufen. Der Pfandgegenstand kann nur entsprechend den Vorschriften über die Zwangsvollstreckung verkauft werden und erst aus dem Verkaufserlös wird der Gläubiger befriedigt, was auch dann zutrifft, wenn der vorstehende Vorbehalt fehlt.

Ad. 6. Entstehung des Registerpfandes. Zwecks Bestellung des Pfandes reicht der Schuldner an das zuständige Registergericht ein Schreiben ein, das den Namen der Firma, die das Pfand bestellen will, die Registerpfandsumme, die Bezeichnung der Pfandgegenstände von einem etwaigen Vorbehalt der zuvorgenannten Art und schließlich die Person, die die Aufsicht über die verpfändete Ware übernimmt, enthält. Das Pfand selbst entsteht durch die Eintragung in das Register, das durch das Registergericht geführt wird, und erlischt, sofern im Vertrage eine Frist nicht genannt ist, nach Ablauf von 2 Jahen, es sei denn, daß das Pfand erneuert wird. Das Pfandregister wird neben dem Handelsregister geführt, und im Handelsregister ist nur ein Vermerk zu machen, daß für die Firma ein Pfand bestellt ist.

Wir legen uns nun die Frage vor, ob der Entwurf in seiner gegenwärtigen Form dem Zweck entspricht, der dem Gesetzgeber voranleuchtete, d. h. ob der Entwurf in seiner jetzigen Fassung die Kreditverhältnisse erleichtern kann.

In der Begründung zu dem ersten Entwurf verhält sich der Gesetzgeber, was die Zweckmäßigkeit dieses neuen Rechtsinstitution betrifft, von vornherein sehr skeptisch. Er sagt u. a. daß „die neue Form des durch Pfand gesicherten Darlehens möglichst umsichtig zu behandeln ist und zwar aus dem Grunde, weil durch eine liberale Anwendung der neuen Kreditform das ganze Kreditsystem bedroht wäre.”

In dieser übertriebenen Angst verfällt er in ein Extrem und führt in dem Entwurf eine zweite so weitgehende Beschränkung ein, daß in der Praxis diese Reform nur eine geringe Anwendung finden kann und ihren Zweck vollkommen verfehlt. Das ergibt sich nämlich aus der obigen Erläuterung der wichtigsten Vorschriften und zwar aus den Beschränkungen bezüglich der Person des Pfandschuldners und des Pfandgläubigers, des Pfandgegenstandes, des minimalen Betrages, von dem an das Registerpfand zulässig sein soll, sowie den anderen Beschränkungen.

Wenn also diese Verordnung die Kreditverhältnisse tatsächlich erleichtern soll, so erfordert auch der letzte Entwurf grundsätzliche Aenderungen. **Dr. L. Lampel.**

(Wie wir soeben erfahren, hat der Finanzrat den obigen Entwurf nicht angenommen. Die Red.)

Verbandsnachrichten

Gesellschaftsabend der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Am Sonntag, den 15. Januar cr., veranstaltete die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien für ihre Mitglieder einen Gesellschaftsabend, dessen Verlauf als durchaus erfreulich bezeichnet werden darf. Der Saal der Reichshallen konnte die Teilnehmerzahl — annähernd 600 Personen — kaum fassen, ein Erfolg, der die Erwartungen der Veranstalter übertraf. Der Abend begann pünktlich um 7 Uhr mit musikalischen Darbietungen des Orchesters unter der bewährten Leitunig ihres Dirigenten Herrn Nitsche. Von 8 bis etwa ½10 Uhr fanden humoristische Vorträge durch einige ausgezeichnete Kräfte des Oberschlesischen Landestheaters statt, die insbesondere mit einem flott gespielten Einakter „Der Heiratsantrag” von Tschechow wohl verdienten lebhaften Beifall fanden. Heran schloß sich der Ball an, der die Teilnehmer bis um 4 Uhr morgens (Polizeistunde) bei fröhlichster Laune zusammenhielt.

Geldwesen und Börse

Jahresbericht der Bank Polski.

Auf der am 12. d. Mts. stattgefundenen Sitzung bestätigte der Rat der Bank Polski einstimmig den durch einzelne Kommissionen eingehend geprüften Bericht der Bank für das Jahr 1927, sowie die letzte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Vom Reingewinn der Bank, der 24 Millionen Złoty beträgt, erhalten die Aktionäre 14 Millionen Złoty, also 14%, 10 Millionen Złoty fallen dem Staatsschatz zu.

Der Bericht wird zur Bestätigung der Generalversammung der Aktionäre, die für den 10. Februar 10 Uhr vormittags einberufen ist, vorgelegt werden. Die Auszahlung der Dividende erfolgt sogleich nach der Generalversammlung.

Der Rat bestätigte den Antrag der Direktion auf Neueröffnung von Bankvertretungen in Brzozów, Sokółka und Szczekociniec.

Kapitalserhöhung der polnischen Zuckerbank.

Die Zuckerbank S. A. in Poznań erhöht ihr Aktienkapital von 4,8 auf 6 Mill. Złoty. Wie verlautet, steht demnächst eine weitere Kapitalserhöhung um 2 Mill. auf 8 Mill. Zł. bevor. Die neuen Aktien übernimmt der Verband Westpolnischer Zuckerindustrieller in Poznań.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Die Danziger Holzausfuhr 1927.

Von **Dr. Herrmann Steiner**-Danzig.

Nach einer Zusammenstelung des Statistischen Amtes der Freien Stadt Danzig ist die Danziger Holzausfuhr des Jahres 1927 infolge des starken Rückganges der Ausfuhr zu Ende des Jahres nicht so sehr viel größer als im Jahre 1926. Die Gesamtausfuhr von 1927 beträgt 1 681 000 t gegenüber 1 348 000 t im Jahre 1926 und 865 000 t im Jahre 1925. Im Jahre 1927 war der beste Monat der August mit einer Ausfuhr von 173 300 t, während 1926 der Juli mit 159 000 t den Höhepunkt bildete. Zu Ende des Jahres ist natürlich die Ausfuhr nach England erheblich zurückgegangen, so daß England nur die Hälfte der Gesamtausfuhr abnahm, während es im Sommer ungefähr zwei Drittel der Gesamtausfuhr erhält. Belebt hat sich zu Ende des Jahres die Ausfuhr von Sleepers, wogegen die von Schnittholz sich verminderte.

Ankauf neuer Passagierdampfer.

Die Delegation des Ministeriums für Industrie und Handel, die sich augenblicklich in London befindet, unterzeichnete einen Vertrag betr. den Bau zweier neuer Passagierdampfer, die von Mitte Juni ab der polnischen Schiffahrt dienen sollen.

Reise einer Wirtschaftsdelegation nach Persien.

Am 26. d. Mts. begibt sich eine polnische Wirtschaftsdelegation nach Teheran zwecks Erforschung des persischen Marktes als Absatzgebiet für polnische Waren. Die Kosten dieser Enquête trägt der Exportverband der metallverarbeitenden Industrie.

Inld. Märkte u. Industrien

Neue Industriekonzentration in Oberschlesien.

In Oberschlesien bereitet sich eine neue Industriekonzentration vor. In nächster Zeit soll eine Fusion der drei großen Unternehmungen Friedenshütte, Ballestrem und Ferrum erfolgen. An der Spitze der neuen Gesellschaft steht als Vorsitzender des Aufsichtsrates Ingenieur Falter, zum Oberdirektor des neuen Unternehmens soll Dr. Glück ernannt werden, von dem der Gedanke dieser Konzentration ausgeht. Das neue Unternehmen wird ca. 10 000 Arbeiter beschäftigen und das größte in Schlesien sein. Eine Entlassung von Arbeitern im Zusammenhang mit der Konzentration wird wahrscheinlich nicht erfolgen. Dagegen soll eine Einschränkung im Beamtenapparat vorgenommen werden. Die erwähnte Fusion erfolgt aus Gründen der Rationalisierung der Produktions- und Wirtschaftsweise sowie aus steuerlichen Rücksichten.

Verkauf der Zinkwerke von Donnersmark.

In dieser Angelegenheit verhandelte zuerst im Auftrage der Harrimangruppe Irving Rossi. Es war beabsichtigt, die Objekte der Giesche S.-A. zuzuführen und gleichzeitig das Anlagekapital zu erhöhen. Da jedoch die Angebote der schlesischen Gruben und Zinkwerke in Lipiny höher waren, trat die Harrimangruppe zurück. Infolgedessen finden augenblicklich nur Verhandlungen mit den schlesischen Gruben und Zinkwerken statt, deren Angebote die Höhe von 4 Millionen Dollars erreichen soll.

Insolvenz einer Zucker- und Schokoladenfabrik.

Die Zucker- und Schokoladenfabrik „Ursus" ist mit etwa einer halben Million Złoty Passiven in Konkurs gegangen.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Einführung neuer Durchfuhrtarife in Deutschland.

Sch. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1928 treten folgende Durchfuhr-Ausnahmetarife der Deutschen Reichsbahn bis auf Widerruf in Kraft: D 47 (Verkehr Polen—Niederlande), D 49 (Verkehr Polen—Frankreich, Luxemburg, Saargebiet) und D 57 (Verkehr Polen—Belgien). Die Frachtsätze dieser Durchfuhr-Ausnahmetarife werden im Abfertigungswege angewendet. Besondere Vergünstigungen sind bei Auflieferung bestimmter Mindestmengen innerhalb einer Frist von 30, 90 und 180 Tagen vorgesehen. Diese Tarife können durch die Stationskasse Breslau Hbf. zum Preise von 30 bezw. 40 Reichspfennig bezogen werden. Hierdurch werden die Durchfuhr-Ausnahmetarife D 47 gültig vom 1. April 1926, D 49 und D 57 gültig vom 5. Dezember 1925 aufgehoben (s. Wirtschaftskorrespondenz für Polen Nr. 98/99 vom 7. Dezember 1927).

Im Durchfuhr-Ausnahmetarif S D 5 (Verkehr Poln.-Deutsche Seehäfen und umgekehrt) sind in die Abteilung XXXV für Gas-, Motor- und Heizöle, Glaubersalz, Oelkuchen, Oelkuchenmehl und Oelkuchenschrot, Verpackungsflaschen sowie Zement Stationsfrachtsätze für die Verkehrsbeziehung Stettin—Kreuz Grenze in Höhe von 42 Reichspfennig in der 10 Tonnen- und 35 Reichspfennig in der Hauptklasse für 100 Kilogramm von der Deutschen Reichsbahn eingeführt.

Gesetze / Rechtssprechung

Anmeldung der Angestellten bei der Angestelltenversicherungsanstalt und Entrichtung der Versicherungsbeiträge.

Dr. Bo. Entsprechend der neuen Angestelltenversicherungsverordnung (Dz. U. R. P. Nr. 106, Pos. 911) und der Ausführungsverordnung vom 22. XII. 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 118, Pos. 1016) hat der Arbeitgeber einen neu angenommenen Angestellten innerhalb der ersten 10 Tage des der Annahme folgenden Kalendermonats der zuständigen Angestelltenversicherungsanstalt zu melden, sofern dieser mindestens 14 Tage eine versicherungspflichtige Beschäftigung bei ihm ausgeübt hat. Diese Verpflichtung trifft ihn auch dann, wenn der Angestellte bereits früher versichert war. Die vorstehende Anmeldung ist in zwei Exemplaren auszustellen und sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Angestellten zu unterschreiben. In der gleichen Frist hat der Arbeitgeber der zuständigen Angestelltenversicherungsanstalt ein Verzeichnis der im vergangenen Monat bei ihm beschäftigten Angestellten, die der Versicherungspflicht unterliegen, zu übersenden und in diesem die Höhe des Entgelts und des Versicherungsbeitrages anzugeben. Am Ende des Verzeichnisses sind die Angestellten, die in dem betreffenden Monat die Stellung verlassen haben, besonders zu erwähnen und der Grund der Stellungsaufgabe zu nennen. Ferner ist, wenn möglich, darauf hinzuweisen, wo die Angestellten eine neue Beschäftigung übernommen haben. Sind im Vergleich zum vergangenen Monat keine Aenderungen eingetreten, so genügt ein Hinweis auf das frühere Verzeichnis. Wird weder ein Verzeichnis übersandt noch auf ein zuvorstehendes Verzeichnis verwiesen, so wird angenommen, daß sich der Stand nicht geändert hat.

Unabhängig davon hat der Arbeitgeber in derselben Zeit alle Aenderungen, die hinsichtlich des Entgelts sowie der Dienst- und Familienverhältnisse der Angestellten eingetreten sind, der Angestelltenversicherungsanstalt bekannt zu geben.

Diejenigen Angestellten, die den im Art. 2—4 der Angestelltenversicherungsordnung genannten Bedingungen entsprechen, der Versicherungspflicht jedoch aus den im Art. 5 genannten Gründen nicht unterliegen, oder die Befreiung von der Versicherungspflicht gemäß den Bestimmungen des Art. 6 fordern, hat der Arbeitgeber der Versicherungsanstalt zu melden und hierbei den Grund bezw. das Recht für die Befreiung von der Versicherungspflicht anzugeben sowie die entsprechenden Beweismittel beizufügen. Stellt die Angestelltenversicherungsanstalt das Vorliegen der Versicherungspflicht fest, so teilt sie das dem Angestellten und Arbeitgeber mit und fordert diese zur Vornahme der oben erwähnten Anmeldungen auf.

Die vorstehenden Anmeldungen sind auf vorgeschriebenen Formularen, die durch die Angestelltenversicherungsanstalt herausgegeben sind, einzureichen. Der Arbeitgeber kann jedoch eigene Formulare, die dem vorgeschriebenen Muster entsprechen, verwenden.

Die Beiträge für die Angestelltenversicherung betragen 8 Prozent und die für die Arbeitslosenversicherung 2 Prozent des Grundlohnes in der entsprechenden Verdienstgruppe (Art. 14 der Angestelltenversicherungsverordnung), wobei die Beträge bis zu 5 Groschen einschließlich nicht berücksichtigt, die Beträge über 5 Groschen dagegen auf 10 Groschen nach oben abgerundet werden. Die Beiträge sind auf die Postscheckkonten der Angestelltenversicherungsanstalt innerhalb der ersten 10 Tage des nachfolgenden Kalendermonats einzuzahlen. Das bisherige Markenklebeverfahren wird aufgehoben. Die neuen Versicherungskarten stellt die Versicherungsanstalt in Królewska Huta nach Empfang der Verzeichnisse, die ihr für den Monat Januar spätestens bis zum 10. Februar d. Js. zu übersenden sind, aus.

Nachstehend bringen wir eine Uebersetzung der in Frage kommenden 3 Formulare:

I. Anmeldung eines neu angenommenen Angestellten zur Versicherung.

1. Arbeitgeber . . . .
   (Vor- und Zuname, Beruf bezw. Firma und Art des Unternehmens) in . . . . . (Ort und genaue Adresse) . . . .
2. Vor- und Zuname des Angestellten . . . . . .
3. Tag und Ort der Geburt des Angestellten . . . .
4. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet) . . .
5. Staatsangehörigkeit des Angestellten . . . . . .
6. Tag der Eheschließung . . . .
7. Vor- und Zuname der Frau (Geburtsname), Ort und Tag der Geburt . . . .
8. Namen der Kinder, Ort und Tag ihrer Geburt . . .
9. Tag des Beginns der angemeldeten Beschäftigung . . . .
10. Dienstcharakter, Dienstgrad bezw. die ausgeübten Diensttätigkeiten . . . .
11. Ausbildung des Angestellten mit Angabe der Lehranstalt und der Jahre des Studiums . . . . . .
12. Höhe des monatlichen Gehalts . . . .
    a) ständiges Gehalt (Art. 11) . . . . . zł . . .
    b) Entschädigung in Natur:
       Wohnung . . . . zł . . .
       Heizung und Beleuchtung . . . . . zł . . .
       andere Leistungen in Natur . . . . . zł . . .
    c) veränderliche Vergütung (Art. 12) Tantieme, Provisionen usw.

    Summe zł . . .
13. Vorhergehende Beschäftigung auf dem Gebiet und während der Geltungskraft der Verordnung des Präsidenten der Republik über die Angestelltenversicherung oder der durch diese aufgehobenen Gesetze der ehemaligen Staaten:
    a) beim . . . .
       von . . . . bis . . . . . als . . . . .
       mit einem Gehalt: . . . .
    b) . . . .
    c) . . . .
14. Vorher versichert gewesen: . . . .
    in . . . . von . . . . . . bis . . . . .
    Nr. der Versicherungskarte: . . . .
15. Bemerkungen: . . . .

. . . . den . . . . . . 192 . . .

Unterschrift des Arbeitgebers (Firma):
. . . .

Adresse:
. . . .

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Arbeitgeber vorstehende Angaben der Versicherungsanstalt in Król. Huta gemeldet hat, wobei ich die Wahrheit der in den Punkten 2—8 enthaltenen Angabe bekräftige.

Unterschrift des Angestellten:
. . . .

Adrese:
. . . .

II. Alphabetisches Monatsverzeichnis

der Angestellten des Arbeitgebers: . . . .
. . . .
(Vor- und Zuname der bezw. die Firma angeben) entsprechend dem Art. 106 der Verordnung des Präsidenten der Bepublik über die Angestelltenversicherung von 24. 11. 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 106, Pos. 911).

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Tatsächl. Verdienst		Grundgehalt für die Versicherung		Beitrag		Bemerkungen
		in bar	in Natur	Angest. Versicher.	Arbeitsl. Versicher.	Angest. Versicherung	Arbeitsl. Versicherung	
		zł	zł	zł	zł	zł	zł	
1	Adamiec Jan	480	—	480	480	38,40	9,60	
2	Barański Paweł	300	150	420	420	33,60	8,40	trat am 12. 1. 1928 aus, Formular I wird beigefügt
3	Cieślinski Wacł.	640	200	72)	560	57,60	11,?0	Aenderung in den Bezügen, Formular III wird beigefügt
	Ausgetreten sind:							
1	Englert Józef	285	50	300	300	24,—	6,—	starb am 18. 1. 1928
2	Frania Aug.	538	—	480	480	38,40	9,60	ging am 18. 1. 1928 in Firma „Huta Pokoju"
3	Gajda Jerzy	180	—	180	180	14,40	3,60	ging am 31. 1. 1928 ab, Kündig.
4	Hajduk Sfef.	785	—	720	560	57,60	11,20	ging am 29. 1. 1928 ab, selbständig geword.
	Summe der zu zahlenden Beiträge					264,—	59,60	

Katowice, den . . . Februar 1928.

Unterschrift:
„Kooprolna", Sp. Akc. Handlowo-Rolnicza.

III. Anmeldung von Aenderungen

in den Dienstbezügen, den Dienst- oder Familienverhältnissen des Angestellten (Art. 106 der Verordnung des Präsidenten der Republik Dz. U. R. P. Nr. 106, Pos. 911 ex 1927).

des Arbeitgebers: Vor- und Zuname (Firma): . . . . .
Adresse: . . . .
des Angestellten: Vor- und Zuname: . . . .
Art der eingetretenen Aenderung (I, II, III, IV, V) . . . .

I. Höhe des monatlichen Entgelts: . . . zł . . .
   a) ständiges Gehalt in bar (Art. 11) . . zł . . .
   b) Entschädigung in Natur . . . .
      Wohnung in Natur . . . . zł . . .
      Beheizung und Beleuchtung . . . . zł . . .
      Unterhalt . . . . zł . . .
      Andere Leistungen in Natur . . . . zł . . .
   c) veränderliche Vergütung, Tantiemen, Provisionen usw. (Art. 12) . . . . zł . . .

   Summe des monatl. Entgelts zł . . .

II. Veränderung der Art der Beschäftigung oder des Dienstcharakters: . . . .
    Veränderung des Beschäftigungsortes . . . . .

III. Eheschließungen am . . . . 19 . . . in . . . .
     Vor- und Zuname (Mädchenname) der Frau bezw. Zuname des Mannes . . . .
     Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) und Geburtsort der Frau . . . .
     Nimmt die Frau bezw. der Mann eine Dienststellung ein und wo: . . . .

IV. Geburt der Kinder (Art. 29)
    Zuname: Geburtsdatum: Ort d. Geburt:
    . . . .

V. Mitteilung betr. den Tod der Ehefrau oder der Kinder mit genauer Angabe des Datums: . . . . .

VI. Datum der Eintragung der angemeldeten Aenderungen in der Versicherungskarte . . . . . .
    . . . . den . . . . 192 . . .

Unterschrift des Arbeitgebers (Firma):
. . . .

Adresse:
. . . .

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Arbeitgeber vorstehende Angaben der Angestelltenversicherung in Królewska Huta gemeldet hat, wobei ich die Wahrheit der in den Punkten III bis V enthaltenen Angaben bestätige.

Unterschrift des Angestellten:
. . . .

Adresse:
. . . .

Beratungen der Sozialkommission über die Ausdehnung der Verordnung betr. das Arbeitsinspektorat auf die Wojewodschaft Schlesien.

Die Geltungskraft der Verordnung vom 14. Juli 1927 betr. das Arbeitsinspektorat (Dz. U. R. P. Nr. 67 Pos. 590) erfordert auf dem Gebiet der Wojewodschaft Schlesien die Zustimmung des Schlesischen Sejm, da die vorstehende Verordnung einige Vorschriften der deutschen Gewerbeordnung sowie andere hier geltende Bestimmungen abändert.

Am 13. d. Mts. fand eine Sitzung der Sozialkommission des Schlesischen Sejms statt, in der man zu dieser Verordnung Stellung nahm. An dieser Sitzung nahmen als Vertreter des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, Herr Jankowski, sowie Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teil.

Der Vertreter des Ministeriums behauptete in seinem Referat die Notwendigkeit der Unifizierung dieser Gesetzgebung und wies auf die positiven Seiten der vorstehenden Verordnung hin, wobei er gleichzeitig betonte, daß die genannte Verordnung keinesfalls in den Tätigkeitsbereich gewisser Angelegenheiten, die in Sondergesetzen geregelt sind, z B. im Dekret über die Kollektivverträge oder im Betriebsrätegesetz, eindringen solle. Diese Frage hat das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge in Betracht gezogen und behielt sich gleichzeitig eine nähere Erläuterung in der Ausführungsverordnung vor.

Inspektor Gallot unterstützte ihn und wies auf die Notwendigkeit sowie Zweckmässigkeit der Ausdehnung der vorstehenden Verordnung auf das Gebiet der Wojewodschaft Schlesien hin.

Die Vertreter der Arbeitgeber führten aus, daß die Aufgabe des Arbeitsinspektorats auf dem Gebiet der Wojewodschaft Schlesien den Gewerbeinspektoren, den Berg-, Verwaltungs- und Polizeibehörden obliege, sodaß die Einführung einer weiteren Aufsichtsbehörde den bisherigen Apparat lediglich komplizieren würde. Die Folge der Einführung einer weiteren Aufsichtsbehörde würden Kompetenzstreitigkeiten sein. Anders verhalte sich die Sache in den anderen Gebietsteilen, wo diese Rechtsdisziplin überhaupt nicht oder auf Grund völlig veralteter Vorschriften geregelt sei. Zwar solle das Betriebsrätegesetz und das Gesetz betreffend Schieds- und Vergleichkommissionen in der Theorie aufrecht erhalten werden. In der Praxis werde sich jedoch eine Untrennbarkeit zeigen. Als Beispiel könne der Art. 5 Punkt e angeführt werden, der das Inspektorat zur Zusammenarbeit mit den beteiligten Parteien zwecks Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten, sowie zwecks Schlichtung derartiger Streitigkeiten berechtige.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge erklärte nochmals ausdrücklich, daß die vorstehenden Rücksichten einer genauen Betrachtung bei der Ausarbeitung der Verordnung über die Arbeitsinspektion unterzogen wurden und las nur 3 Paragraphen der Ausführungsverordnung, die sich auf Schlesien beziehen, vor.

Mit der vorstehenden Angelegenheit soll sich die Sozialkommission des Schlesischen Sejms weiter befassen.

Grundsätzlich muß man sich für eine Unifizierung der Gesetzgebung in jeder Hinsicht aussprechen. Wir dürfen hierbei nicht vergessen, daß die in Oberschlesien geltenden Sondergesetze, z. B. die Sozialgesetze sehr hochstehend sind und sich auf eine langjährige Praxis und Erfahrung stützen. Die Einführung neuer Vorschriften könnte vielleicht Komplikationen, ja geradezu eine Verwirrung hervorrufen. Dies wäre also ein Experiment, dem man aus dem Wege gehen müßte. **Dr. L. L.**

Weltwirtschaft

GETREIDE-WELTMARKTBERICHT.

der Firma L. Rübenstein, Getreidegroßhandlung, Olmütz.

Amerika: In abgelaufener Berichtswoche waren auf den amerikanischen Märkten keine besonderen Ereignisse zu konstatieren. Bedeutungsloses Auf und Nieder hat in das Weizengeschäft keinen größeren Umfang hereinbringen können. Die Witterungsverhältnisse werden allgemein als befriedigend gemeldet, infolgedessen haben sich auch die Preise stabilisiert. Die gute Organisation der Weizenpools läßt die riesige, argentinische Ernte an Getreide die Preise im großen und ganzen nicht beeinflussen. Wie an dieser Stelle letzthin berichtet, läßt der amerikanische Weizen hinsichtlich der Qualität viel zu wünschen übrig und die schwächeren Manitoba-Sorten sind sowohl in Amerika als auch im nördlichen Europa zu Fütterungszwecken herangezogen worden. Roggen ließ auf den amerikanischen Märkten gleichfalls keine bedeutendere Bewegung zu und der Importbedarf Europas hat sich etwas eingeengt. Eine wesentliche Differenz zwischen den Roggen- und Weizenpreisen läßt sich weiterhin nicht konstatieren; dieser Umstand hängt hauptsächlich mit dem Weltweizenüberschuß zusammen. Bezeichnend ist die Abnahme der sichtbaren Vorräte an Roggen in den Vereinigten Staaten. Mais hat in abgelaufener Berichtswoche den Preisstand nicht nur behauptet, sondern die Preise sind kräftig hinauf gegangen. Mais neuer Ernte wird fleißig gehandelt, ohne daß man bis jetzt feststellen könnte, ob die neue Ernte klein oder groß sein wird, bezw. was für einen Umfang diese erreichen kann.

Deutschland: Das Inlandsgeschäft hatte in sämtlichen Getreidesorten keinen bedeutenden Umfang. Speziell fehlte es an verläßlichem Material. Wohl konstatiert man, daß die Kauflust sich im allgemeinen stark gebessert hat, ohne jedoch eine dringende Nachfrage feststellen zu können. Allgemein konnte man konstatieren, daß die Geber williger waren. Das Angebot, speziell von Roggen mittlerer Qualität, war ziemlich drängend und die Preise konnten sich im Durchschnitt um 1 Mark erholen. Es notierte: Weizen 26,20, Roggen 26,50, Hafer 20,70, gute Braugerste 27, alles in Mark per 100 kg loco schlesischer Stationen.

Polen: Das wärmere Wetter hat Felder und Fluren Polens von der schützenden Schneedecke entblößt. Es werden hinsichtlich der Wintersaat beunruhigende Bedenken laut. Das Getreidegeschäft entwickelte sich nur sehr schleppend, nachdem sich die Preise und Getreidepolitik der polnischen Regierung recht hemmend zeigt. Das Einfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl wurde (wie bereits mitgeteilt. Die Red.) bis zum 29. Februar l. J. verlängert. Dieser Verordnung folgten starke Weizenpreis-Erhöhungen, welche der Mühlenindustrie fast jede Rentabilität nehmen. Die Kleiepreise haben zufolge großer inländischer Nachfrage stark angezogen und bieten für den Export kein Randiment. Nach statistischer Berechnung gibt es in Polen einen Exportüberschuß von einer Million Tonnen Roggen. Trotzdem ist an eine Freigabe des Exportes nicht zu denken, weil die polnische Regierung erst das Inland hinlänglich mit Getreide versorgt sehen möchte.

Rumänien: Auf den rumänischen Märkten haben sich speziell in Futtergetreide die Preise sehr befestigt. In Brotgetreide kam es keinen lebhafteren Umsätzen. — Speziell Bessarabien hat in der letzten Berictswoche die Preise für Mais stark hinaufgesetzt, doch konnte keine Verminderung der Nachfragen konstatiert werden. — Die Spekulation hat sich mit ihren, an dieser Stelle genannten Abgaben in den Monaten Oktober und November stark verrechnet und schreitet Hals über Kopf zur Realisierung ihrer Verbindlichkeiten. — Man bezahlte in den letzten Tagen für bessarabischen Mais 143,— Petrowice, transito und selbst zu diesem Preise war Mais nur spärlich ausgeboten. — Der Kleieexport war gleichfalls ziemlich bedeutend und man bezahlte für lose Weizenkleie, rumänischer Provenienz, bis Kc. 124,— und 125,— transito Petrowice.

Czechoslovakei: Die Börsen waren in abgelaufener Berichtswoche an allen Plätzen der Republik nur schwach besucht. — Trotzdem überwog allseits die Nachfrage. — Weizen, Roggen und nicht zuletzt Hafer konnte merklich profitieren. — Die Ansprüche der Landwirtschaft auf Futtermittel war besonders groß. — Mais und Kleie sind im Preise stark heraufgesetzt worden.

INTERNATIONALER ZUCKERMARKTBERICHT.

Das neue Jahr hat sich auf dem Zuckermarkt nicht gerade vorteilhaft eingeführt und die Hoffnungen auf eine Belebung des Geschäftes sind bedauerlicherweise noch unerfüllt geblieben. Das unverständliche lange Hinausschieben der Entscheidungen der kubanischen Machthaber in den bekannten Fragen macht die Leute stutzig und gibt der Befürchtung Raum, daß trotz der angeblich hohen Befriedigung, die Oberst Tarafa über die Ergebnisse seiner europ. Unterhandlungen empfunden habe, sich jetzt Unstimmigkeiten zeigen, die schließlich noch das ganze Werk gefährden könnten. Umherschwirrende und nicht weiter nachzuprüfende Gerüchte erhöhen nur die allgemeine Mißstimmung, so daß es wirklich hoch an der Zeit ist, wenn, wie man nun bestimmt versichert, am nächsten Montag Präsident Machado die erlösenden Feststellungen verkünden wird. Inzwischen wurde gemeldet, daß nach gemeinsamer Uebereinkunft der Mühlen das Schneiden des Rohres tatsächlich erst am 11., das Mahlen am 15. beginnt.

Uebrigens macht das kubanische Vorbild Schule und man hört aus den verschiedensten Teilen der Welt von Bestrebungen und Zusammenschlüssen der Interessenten zu dem Zwecke, die Erzeugung dem Verbrauch besser anzupassen und die gesamte Zuckerindustrie, die mit Ausnahme von Java nirgendswo mehr auf ihre Kosten kommt, endlich wieder zu einem lohnenden Geschäftszweig zu gestalten, so wie es seiner Bedeutung zukommt. Jetzt planen auch Argentinien und Brasilien ähnliche Maßnahmen wie Cuba, und die nordamerikanischen Rübenpflanzer haben eine Eingabe an die Regierung gemacht, daß der Philippinenzucker (letzte Ernteschätzung 600 000 tons) nur bis zu 300 000 tons in den Vereinigten Staaten zollfrei dürfe eingeführt werden, und darüber hinaus denselben Vorzugszoll wie Cubazucker zu tragen habe. Geht das durch, dann würden die Cuba-Maßnahmen dadurch eine nicht unbededeutende Förderung erfahren.

Das Wetter ist in Mitteleurpa beim Tauen geblieben und scheint diesen Charakter auch vorläufig noch behalten zu wollen. Zu einer Wiedereröffnung der geschlossenen Binnenschiffahrtswege ist es jedoch noch nicht gekommen. Aber die den Ernteerträgen zugefügten Schäden kommen jetzt mehr zu Tage. Die letzten französischen Fabriksumfragen ergeben 762 000 t Weißzucker und werden Herrn Licht doch wohl auch veranlassen, seine letzte Schätzungszahl von 870 000 um mindestens 25 000 tons zu ermäßigen. Belgien ist von ihm neuerdings um 10 000 tons, nämlich auf 290 000 herabgesetzt worden. Auch die russische Ernte wird von dem in der Regel gut unterrichteten „Journals des Fabricants de Sucre“ nur auf 1 150 000 tons Rohwert geschätzt, also 350 000 unter der letzten russ. amtlichen Voraussage.

Alle diese Nachrichten machten auf die Märkte wenig Eindruck und lustlos und untätig schleppten sich die Terminbörsen in der ersten Wochenhälfte von einem Tag zum anderen hin. Bei Wochenbeginn war die Stimmung noch stetig und man legte hier für März 15,25, für Mai 15,35, für August 15,50 und Dezember 15,20 an. In London für die gleichen Sichten: 16/6, 16/9, 17/—¾ und 16/8¼. Dann aber verflog das bißchen Interesse wieder gänzlich und die Kurse bröckelten hier um etwa 20/25 und in London um ca. 2¼—3 d ab.

Ebenso lustlos sah es auf dem Warenmarkt aus. Trotz einer Ermäßigung der Forderungen bis zu 3 d kamen nur ganz vereinzelt kleine Läppergeschäfte zustande, obwohl Bedarf vorhanden ist. Man scheut sich aber offenbar jetzt bei Beginn der Cubaernte schärfer zuzufassen, da man gerade von diesem Umstande — vielleicht nur gefühls- und gewohnheitsmäßig — noch einen Druck erwartet, besonders in Hinblick auf den Umfang der noch vorhandenen alten Bestände auf Cuba und in den Vereinigten Staaten.

Cuba-Wochenzufuhren: 22 300 gegen 1350, Ausfuhr 48 300 gegen 24 800, Hafenbestände 186 200 gegen 46 300, Gesamtvorräte 249 250 gegen 46 250 tons. Arbeitende Zentralen: keine gegen 137. Der 96 er Centrifspreis in Newyork ist auf 2¾ cts. zurückgegangen. Von den Herren Willet & Gray wird der Gesamtverbrauch der V. St. im vergangenen Jahr mit 5 297 000 gegen 5 671 000 im Jahre zuvor angegeben. Da ein tatsächlicher Minderverbrauch wohl schwerlich eingetreten ist, so würde es bedeuten, daß die fehlenden 374 000 tons den unsichtbaren Vorräten entnommen sind — wahrscheinlich sogar ein gut Teil mehr —, die in diesem Jahr zu ersetzten wären. Das kann noch einmal eine recht kräftige Stütze für die Märkte werden.

Newyork: März 2,73, Mai 2,80, September 2,95, Dezember 3,00 cts.

London: März 16/3, Mai 16/5, August 16/8¼, Dezember 16/6.

Hiesieger Schluß: März 15.—/14,95, Mai 15,15/10, Aug. 15,25/25, Dez. 15.—/14,90 Brief und Geld.

Waren-Commissions-Bank in Hamburg.

Uneinheitliche Lage des englischen Eisenmarkts.

Aus London wird dem Fachblatt „Industrie-Kurier“ berichtet: Unter den Rückwirkungen der Feiertage um die Jahreswende, während welcher Zeit eine große Zahl von Werken acht bis zehn Tage geschlossen blieb, zeigen sich die britischen Eisen- und Stahlmärkte wenig verändert. Einzig die in Belgien und Deutschland drohenden Ausstände brachten von diesen Seiten etwas vermehrtes Interesse und einige, allerdings nicht bedeutende Umsätze. Die Aussichten der englischen Metallindustrie bleiben unbestimmt. Die Bemühungen der Clevelandproduzenten, mit Hilfe der in Glasgow geschaffenen Zentralverkaufsstelle auf den schottischen Märkten wieder Fuß zu fassen, haben bis jetzt zu keinem überzeugenden Erfolg geführt und man ist hierüber, wenn auch die Bestrebungen fortgeführt werden, etwas enttäuscht. Trotz der gemeldeten Herabsetzung des Preises für Clevelandeisen um einen Schilling bleibt dieses Material frei schottischem Bestellungswerk noch 6 Schill. teurer als die kontinentale Konkurrenz. Man hört die Meinung äußern, daß die Clevelandproduzenten eine erneute Anstrengung im Preiskampf mit der kontinentalen Konkurrenz vorbereiten dürften.

Viel bemerkt wurde die kürzliche Vergebung eines Auftrags über 90 Lokomotiven für die südafrikanischen Bahnen an ausschließlich deutsche Firmen, sowie die Bestellung größerer Quantitäten Stahl beim Stahlwerksverband für schottische Rechnung. Zur Reorganisation der britischen Schwerindustrie haben in letzter Zeit hervorragende Industrielle unter Führung von Sir Alfed Mond den Generalrat der Trade Unions eingeladen, sich ihnen anzuschließen, um gemeinsam über Mittel und Wege zur Sanierung zu diskutieren. Dieser Bewegung ist insofern größere Aufmerksamkeit beizumessen, als die Leitung diesmal in den Händen einer Persönlichkeit liegt, deren Einfluß auf weiteste Industriellen- und Regierungskreise bis weit über England hinaus bekannt ist und dessen Vorschläge auf technische und kaufmännische Reorganisation der Industrie, durch Rationalisierung, Zusammenlegung von Betrieben und Kooperation der Arbeiterschaft nicht ungehört bleiben dürften. Die Besprechungen sollen noch im Laufe dieses Monats beginnen.

In Gießerei-Roheisen hat sich die Lage kaum verändert. Die Verkaufszentrale in Glasgow meldet die Tätigkeit einiger weiterer Abschlüsse, während Deutschland für Nr. 1 und Nr. 3 Qualität in dem Markte ist.

Die Nachrichten von den Stahlmärkten lauten uneinheitlich. Während sich die Malleable Steel Works in Stockts on-Tees, welche normalerweise 2000 Arbeiter beschäftigen, infolge Mangels an Aufträgen zur Schließung veranlaßt sehen, sicherten sich Pease & Partners Gußaufträge über 24 000 Tonnen für ihre Werke in Middlesbrough, sowie eine Bestellung über 15 000 Tonnen Schienen, welche in Skinningrove gewalzt werden dürften. Im allgemeinen müssen jedoch die Stahlmärkte als ruhig bezeichnet werden; es fehlt insbesondere an größeren Aufträgen.

Wieder erhöhte Kohlenförderung Deutsch-Oberschlesiens.

Laut Fachblatt „Industrie-Kurier“ stieg die Steinkohlenförderung Deutsch-Oberschlesiens in der ersten Januarwoche (2. bis 8.) nach dem bedeutsamen Rückgang, den sie in der letzten Dezemberwoche zu verzeichnen hatte, wieder auf arbeitstäglich (alles in Tonnen) 67 693 (60 586) bezw. auf insgesamt 338 464 (302 930). Die Absatzziffern wiesen folgende Veränderungen auf: Provinz Oberschlesien 109 074 (86 577), übriges Deutschland 199 741 (178 137) und Ausland 13.010 (11 684). Der Export ging mit 11 423 (9 849) nach der Czechoslovakei und mit 1 587 (1 835) nach Deutsch-Oesterreich. An die Reichsbahn wurden insgesamt 40 168 (43 787) Dienstkohlen abgeliefert. Der gesamte, durch Verkauf erfolgte Absatz betrug 321 825 (276 398), wovon mit der Hauptbahn 264 222 (230 298) abgesetzt wurden. Infolge der anhaltenden Stillegung des Schiffahrtsbetriebes fanden Wasserverfrachtungen nicht statt. Die Kohlenbestände betrugen am Ende der Berichtswoche 268 272 (268 226); die Koksvorräte 55 824 (58 579); die Wagengestellung insgesamt 30 022 (25 941) Wagen.

Messen und Ausstellungen

Gebührenfreie Durchreisevisen für Leipziger Meßbesucher.

Zwischen der deutschen und czechoslovakischen Regierung ist eine Vereinbarung dahin getroffen, daß wechselseitig den Besuchern aller künftigen Leipziger und Prager Messen Durchreisesichtvermerke durch die Czechoslovakei resp. durch Deutschland gebührenfrei erteilt werden sollen. Notwendig ist die Vorlage eines zur Legitimation gültigen Passes und eines auf den Namen des Besuchers lautenden, vom Messevertreter unterschriebenen und unterstempelten Meßausweises.

Ausstellung čsl. Rettungswesens bei Hochwasser etc. in Prag.

Anläßlich der internationalen Feuerwehr-Ausstellung in Prag (29. Juni bis 8. Juli 1928) wird auch eine Abteilung für

Hilfe bei Hochwassergefahr zu sehen sein. Alle in dieses Gebiet fallenden Behelfe, hydrographische, meteorlogische und technische Beziehungen der Wasserkatastrophen, Bilder über gemeinsame Hilfsarbeit des Militärs und der Feuerwehr bei Hochwassergefahr, alle neuartigen diesbezüglichen Einrichtungen und Vorkehrungen, die im In- und Auslande erprobt wurden, werden in dieser in der ČSR. erstmalig vorgeführten Gruppe zur Schau gebracht werden.

Die Großhandels- und Industrie-City in Prag.

Es fehlen bei uns bisher großzügige und praktische Export- und Importorganisationen.

Eine derartige Organisation wird die „Großhandels- und Industrie-City" sein, zu deren Ausbau der Grundstein durch den Bau des ersten Messepalastes gelegt wurde. Damit wird auch gleichzeitig die Frage der definitiven „Prager Mustermesse" gelöst.

Der Zweck dieser Organisation ist folgender:

Konzentrierung der Verkaufs- und Zentralkanzleien der Repräsentationen und Vertretungen in- und ausländischer Industrie-, Export- und Import-Großfirmen, womit auch bezweckt werden soll, die hiesige Mustermesse zu einer ganzjährigen Organisation auszubauen. Jeder Vertreter soll daselbst nebst seiner Musterhalle auch seine Kanzlei mit allen modernen Einrichtungen, sein Warenlager und in den Wohn- und Hotelgebäuden, die in der nächsten Nachbarschaft errichtet werden, auch Wohnungen für sich, seine Beamten und Angestellten vorfinden.

Gewiß waren es derartige Einrichtungen auf großen ausländischen Handelsplätzen, die unserer „City" als Vorbild gedient haben.

Ungefähr 800 Mieter werden in gemieteten Räumlichkeiten ihre Agenda ganzjährig ausüben und nach Vollendung des Ausbaues der Gesamtanlage werden ca. 4000 Firmen von hier aus ihre Handelsbeziehungen in die Wege leiten.

Groß sind die Vorteile einer derartigen modernen Anlage. Einheitliche Ausstattung, Erhaltung und Verwaltung des Gebäudes, Zentralisierung des Handels, enger, gegenseitiger Verkehr der in Geschäftsverbindung stehenden Unternehmungen, Vereinfachung des gesamten Postbetriebes durch Errichtung eines Zentralpostamtes im Gebäude, ebenso Bankfilialen usw.

Wie leicht können in einem derartigen Gebäude Musterlager, Börsenlokale, Räumlichkeiten für ständige oder periodische Ausstellungen, Museumsräume, Vortrags- und Versammlungssäle, Vereinsunternehmungen, Gesellschafts- und Erholungsräume untergebracht werden.

Für jeden Ein- und Verkäufer wird diese Konzentration eine große Zeitersparnis bedeuten, die auch eine Menge neuer Handelsbeziehungen zur Folge haben wird, da das Suchen neuer Einkaufsquellen viel leichter ermöglicht ist.

Die Mieter haben außerdem den Vorteil der Beteiligung an den zweimal jährlich stattfindenden Mustermessen.

Der erste Messepalast erhebt sich auf einer Parzelle im Ausmaße von ungefähr 9000 Quadratmeter zwischen der Belského und Veletrzni sowie Hermanova und Veverkova. Der Platz ist recht günstig gewählt. Das Messegelände ist in der Nähe und die Hauptverkehrsader führt direkt über die Stefanikbrücke in die innere Stadt.

Ein besonderer Vorteil für die Situierung dieses Handelszentrums ist die Nähe des im Ausbau begriffenen großen Handelshafens und die Nähe des zukünftigen Zentralgüterbahnhofes zwischen der Rohaninsel und dem Holeschowitzer Bahnhofe, sowie der großen Magazine, die auf den Hafenmolen des neuen Prager Hafens errichtet werden und vor allem auch die großen Transitlager aufnehmen werden.

Im Ganzen werden vier Messepaläste, deren erster bald vollendet sein wird, errichtet.

Architektonisch wirkt das Gebäude durch die erkerartige Vortragung eines Teiles der Hauptfassade sehr mächtig. Die Frontlänge des Gebäudes beträgt in der Belského 140 m und in der Hermanova 75 m, die Höhe wird 37 m betragen. Das Gebäude enthält nebst zwei Kellergeschossen unter dem Straßen-Niveau, ein Erdgeschoß, Halbstock, Mezzanin und sechs Stockwerke mit einer Gesamtkubatur von 400 000 Kubikmetern. Die Kellergeschosse, die bis zu einer Tiefe von 13 m reichen, enthalten sehr gut belichtete Lagerräume von 3000 Quadratmetern Fläche. Große in Luftschächte mündende Fenster lassen die vielseitigste Verwendungsmöglichkeit zu. So wird in diesen Räumen ein großer Restaurationsbetrieb mit reichem Zugehör und ein großes Lichtspieltheater mit luxuriös ausgestatteten Vorhallen, Couloirs, Balkons usw. installiert.

Das Erdgeschoß enthält Verkaufsläden mit Eingängen und Schaufenstern einerseits von der Gasse, anderseits von der 8 m breiten Rundpassage, welche ringsum die 82 m lange und 23 m breite Ausstellungshalle der Maschinenindustrie umschließt. Der Halbstock oberhalb der Läden ist für Kanzleien vorbehalten. Die Halle der Maschinenindustrie ist 15 m hoch, mit Glas überdacht und wird die größten und schwersten Maschinen, die auf festem Boden aufruhen müssen, aufnehmen. Ein elektrischer Kran wird den Transport der einzelnen Maschinenteile besorgen und die Montage an Ort und Stelle erleichtern. Die Halle wird auch eine Durchgangspassage bilden, die dem Publikum frei zugänglich sein wird.

In dem Trakte der Veletrzni trida befindet sich auch eine große Halle, die der Höhe nac hfünf Geschosse umfaßt, die Galerien tragen. Die einzelnen Geschäftsräume werden von diesen Galerien zugänglich sein.

Im Trakte der Hermanova ul. befinden sich geräumige Säle für Kollektivausstellungen und repräsentative Expositionen der fremden Staaten.

Im VI. und VII. Stockwerke der Veletrzni trida in einer Höhe von 35 m über dem Straßenniveau werden die Kaffeehausräume untergebracht. Durch Erweiterung des Kaffeehauses auf gedeckte und ungedeckte Hallen auf den flachen Dächern wird dieses Kaffeehaus der erste öffentlich zugängliche Dachgarten in Prag sein, der auch eine schöne Aussicht, besonders auf den Baumgarten und die Stadt bieten wird.

Die gesamte vermietbare Fläche beträgt 32 685 Quadratmeter.

Eisenbeton, Glas und Metall waren die wichtigsten Baustoffe. Ziegelmauerwerk wurde nur zur Ausfüllung zwischen den Eisenbeton-Ueberlagen und Säulen verwendet. Besondere Sorgfalt ist der Isolierung des Gebäudes gegen eindringende Feuchtigkeit zugewendet worden.

Die Stiegenstufen werden sämtlich aus blauem Granit hergestellt.

Zur Verglasung wird geschliffenes Spiegelglas und Spezialglas verwendet. Fenster, die in Lichtschächte münden und solche untergeordneter Räumlichkeiten werden mit Kathedralglas versehen.

Die Fußböden der Lagerräume, der Verbindungsgänge, der großen Hallen werden aus Ocelitpflaster bestehen. Stiegenpodeste, Toilette- und Waschräume aus Schamotteplattenpflaster. Terrazzoboden wird für Passagen, Korridore verwendet, auch einzelne Läden und Ausstellungsräume erhalten Terrazzoboden, einzelne Eichenbrettelböden in Asphalt eingelassen.

Die Straßenfassade und die Putzflächen der Halle werden in Kunststein ausgeführt und an einigen Stellen mit passenden Skulpturen geschmückt. Der Innenverputz in Gips und Stukkatur, teilweise auch gewöhnlicher glatter Kalkmörtelputz, in den Magazinen Zementverputz, Stiegenhäuser und Passagen erhalten bis zu einer Höhe von 150 cm Kunststeinverkleidung, Wach- und Toiletteräume eine Wandverkleidung auf 200 cm Höhe in glasierten Wandfliesen.

Feste Scheidewände werden in Schlackenbeton mit Eisenbewehrung ausgeführt, die beweglichen in Fassoneisenfachwerk mit Patenteinfüllung.

Projektanten des Baues sind die Architekten J. Fuchs und O. Tyl.

(Schluß folgt.)

Achtung Welle 250 — Welle 322,6!

Der Chefredakteur der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen" spricht am Sonnabend, den 21. d. Mt., von 15,45—16,15 Uhr, über Jüngste Deutsche Dichtung unter besonderer Berücksichtigung von Klaus Mann und Erich Ebermayer im Sender der Schlesischen Funkstunde Gleiwitz. Der Breslauer Sender überträgt diesen Vortrag gleichzeitig. Ebenso wird der Kattowitzer Sender um diese Zeit nicht in Betrieb gesetzt, sodaß ein störungsloser Empfang auch in beiden Oberschlesien gesichert erscheint. Die „Oberschlesische Zeitung"-Beuthen hat bereits des Nachdruck des Vortrages erworben. Im gleichen Sender sprachen übrigens in der vergangenen Woche u. a. auch Alfred Kerr und Arnold Zweig.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.